

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 27.05.2025

Top 6.3 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Thiele erläutert die Veränderungen. Darunter die Eintragung der Ermächtigungsübertragungen in das Muster 5 b.

Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung i.H.v. 11.000 EUR in den Haushalt 2025 aufgenommen. Daher erhöhen sich der Investitions- und der Kassenkredit ebenso um 11.000 EUR. Außerdem erhöhen sich auch die Zinsen und Tilgung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0